

Datum: 12.09.2017
 Telefon: 089 233-20313
 Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
 Immobilienmanagement
 Verwaltungs- und
 Betriebsgebäude
 Strategisches
 Büroraummanagement

**Künftige Betriebsform der Kloske der Branddirektion;
 Künftige Rechts- und Organisationsform;
 Umsatzsteuerforderung des Finanzamtes;
 Personelle und technische Ausstattung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09445

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.10.2017 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 08.09.2017 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferats darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 3.2 der Bedarf an einer zusätzlichen Planstelle (1 VZA) für den Bereich Zentrale Dienstleistungen – Finanzmanagement (ZD 21) zum 01.01.2018 (befristet bis Ende 2020) sowie den Bedarf an einer weiteren Stelle (1 VZA) die durch Aufstockung der Stundenzahl einer bereits vorhandenen Planstelle in diesem Bereich von derzeit 37 auf 39 Stunden Wochenarbeitszeit kompensiert werden kann.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Wir bitten Sie jedoch in der Beschlussvorlage noch auszuführen, dass die genannten Personalbedarfe in den Bestandsflächen untergebracht werden können und an welchem Standort die von den Stellenzuschaltungen betroffenen Organisationseinheiten derzeit situiert sind.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden.

Der Kiosk wird künftig von einem noch einzurichtenden BgA der Branddirektion betrieben, der organisatorisch bei der Abteilung "Zentrale Dienste" der Branddirektion (örtlich untergebracht in der Hauptfeuerwache) angesiedelt wird. Eine Vermietung der Kloske an diesen künftigen BgA ist deshalb nicht erforderlich, sodass keine Vermietfähigkeit für das Kommunalreferat anfällt.



Kommunalreferent